



FORMULAR DELEGIERTENVERSAMMLUNG DER JUSO SCHWEIZ

VON DEN UNTERSTÜTZER*INNEN AUSZUFÜLLEN

UNTERSTÜTZER*INNEN	Geschäftsleitung der JUSO Schweiz		
<input checked="" type="checkbox"/> RESOLUTION <input type="checkbox"/> ANTRAG AN DIE DV <input type="checkbox"/> ANTRAG AN DIE STATUTEN <input type="checkbox"/> ANTRAG AN DEN GENDERLEITFADEN <input type="checkbox"/> ANTRAG AN DAS BUDGET <input checked="" type="checkbox"/> SONSTIGE (<i>bitte angeben</i>): Gegenresolution zu R3a			
TITEL	Zugänglicher öffentlicher Raum für unsichtbare Behinderungen !	N°	R3b <i>(von der Geschäftsleitung auszufüllen)</i>
ENTWICKLUNG	<p>Ausgangslage</p> <p>Ungefähr 20% der Schweizer Bevölkerung lebt mit einer Behinderung.¹ Diese Menschen werden auf vielen unterschiedlichen Ebenen aufgrund ihrer Behinderungen diskriminiert. In dieser Resolution wollen wir uns auf die Diskriminierung und die Ausgrenzung im öffentlichen Raum fokussieren. Trotz gesetzlicher Grundlage² und dringender Notwendigkeit sind die Vorschriften zur Barrierefreiheit nicht erfüllt und erschwert somit einer grossen Anzahl Menschen die Teilnahme am öffentlichen Leben und schränkt sie in ihrer Bewegungsfreiheit stark ein. Der Bund und die Kantone müssen jetzt handeln und die Vorschriften des Behindertengesetzes auf Bundes- und Kantonebene erfüllen!</p> <p>Je nach ihren Behinderungen benötigen manche Menschen neben der Verbesserung der Infrastruktur zusätzliche Massnahmen. Beispielsweise benötigen Menschen, die nicht lange stehen können, die Möglichkeit, Warteschlangen zu überspringen..</p> <p>Neben der Zugänglichkeit der Infrastruktur müssen der Öffentlichkeit offene Einrichtungen, wie z.B Einkaufszentren, ihr Personal schulen, damit es den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden kann. Diese Bedürfnisse sind vielfältig und betreffen sowohl sichtbare als auch unsichtbare</p>		

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/behinderungen.html>, Stand 16.04.2024

² BehiG auf Bundesebene



Behinderungen. In der Schweiz gibt es keine Zahlen zur Verbreitung von unsichtbaren Behinderungen. Eine Studie im Vereinigten Königreich schätzte, dass 70-80% der Behinderungen unsichtbar sind. Wissenschaftliche Arbeiten und Statistiken zu unsichtbaren Behinderungen sind selten, dennoch ist klar, dass sie weit verbreitet sind und eine hohe Anzahl an Menschen betroffen sind.³

Wer von unsichtbaren Behinderungen betroffen ist, hat oft weniger Zugang zu Hilfsmitteln und muss für Anerkennung und Verständnis in der Gesellschaft kämpfen. Denn auch unsichtbare Behinderungen können zu sichtbaren Symptomen führen, die von der Gesellschaft jedoch nicht als Behinderung gelesen werden sondern als "komisches Verhalten" oder Faulheit abgestempelt werden. Oft wird der Zugang zu behindertengerechten Einrichtungen oder finanzieller Hilfe Betroffenen verwehrt, weil sie «nicht behindert aussehen» oder sie nicht mitgedacht wurden.

Der öffentliche Raum soll für alle zugänglich sein, unabhängig davon, ob sie sichtbare oder unsichtbare Behinderungen haben!

Die Bedürfnisse von Menschen mit unsichtbaren Behinderungen überschneiden sich mit denen von Menschen mit sichtbaren Behinderungen. So wird die Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität durch das Vorhandensein von Rampen, Aufzügen, Sitzgelegenheiten und öffentlichen, zugänglichen und kostenlosen Toiletten erheblich verbessert. Viele unsichtbare Behinderungen hängen auch mit der Empfindlichkeit gegenüber Reizen zusammen. Eine klare Kommunikation von Einrichtungen mit Publikumsverkehr über das Vorhandensein von Geräuschen, Lichtern und anderen Reizen sowie die Einschränkung unnötiger Reize trägt zum Aufbau eines zugänglicheren Raums bei. So gibt es in vielen Supermärkten bereits "stille Stunden", wo Lichter gedimmt werden und Menschen in einer ruhigeren Umgebung einkaufen können.

Zugang zu Unterstützung für alle Behinderungen garantieren

Es gibt verschiedene Methoden, um Menschen mit unsichtbaren Behinderungen Unterstützung zu ermöglichen. Das Hidden Disability Sunflower Project greift ein Aspekt der Problematik auf und bietet das Sunflower Lanyard für Menschen mit unsichtbaren Behinderungen an. Dieses Kennzeichen soll unter anderem dazu dienen, Menschen mit unsichtbaren Behinderungen einen besseren Zugang zu behindertengerechten Einrichtungen zu gewähren oder ermöglichen einfacher Hilfe zu bekommen.

Unternehmen können sich dem Projekt anschliessen und sich dazu verpflichten ihr Personal auf die Erkennung des Lanyards und der entsprechenden Handlung zu schulen. Menschen, die das Lanyard tragen wollen, können kommunizieren, dass sie für gewisse Aufgaben mehr Zeit brauchen und haben die Möglichkeit Einschränkungen auf dem Lanyard aufzuführen, um einfacher nach Hilfe zu fragen, ohne sich zu rechtfertigen.

Der Nachteil dieser Methode ist, dass Personen, die davon profitieren wollen, gezwungen sind, ein Symbol zu tragen, das ihre Behinderung sichtbar macht, wodurch sie einem Stigma ausgesetzt sein können. Es ist zum Beispiel bekannt, dass das mit einer sichtbaren Behinderung verbundene Stigma Menschen, die von einer Mobilitätshilfe (Stock, Rollstuhl) profitieren könnten, dazu bringt, auf diese zu verzichten.

Die in Frankreich verwendete "Carte Mobilité Inclusion" bietet eine andere Lösung.

³ <https://www.enableme.ch/de/behinderungen/unsichtbare-behinderungen-9249>



Dabei handelt es sich um eine Karte, die die Betroffenen bei Bedarf herausholen können, um einen Sitzplatz in den Verkehrsmitteln zu bekommen oder Warteschlangen zu überspringen. Sie hat zwar den Vorteil, dass sie nicht ständig sichtbar ist und somit die Stigmatisierung begrenzt, wird aber vom Staat ausgestellt und hängt somit davon ab, dass der Staat die Behinderung anerkennt.

Gesetzliche Vorschriften und verbindliche Massnahmen

Sichtbarkeit und Entstigmatisierung sind wichtig im Kampf gegen Ableismus und für eine inklusivere Welt, wir sind uns auch bewusst, dass es konkrete und verpflichtende Massnahmen braucht, um den öffentlichen Raum zugänglich zu machen. Die bereits geschriebenen Gesetze werden nicht richtig umgesetzt und sind unvollständig.

Bei der Erarbeitung von Gesetzen müssen alle Arten der Behinderungen in Betracht gezogen werden, ob sichtbar oder unsichtbar. Menschen mit Behinderungen wissen selbst am besten, was sie brauchen. **Die aktuelle Gesetzgebung wird dem nicht gerecht und ist ungenügend.**

Deswegen fordern wir:

1. Die sofortige Umsetzung der Vorschriften zur Barrierefreiheit vom öffentlichen Raum im Behindertengesetz, ob private oder öffentliche Gebäude oder Einrichtungen
2. Eine Teilnahme am Sunflower-Project von allen Schweizer Transportunternehmen, insbesondere Flughäfen und die SBB
3. Die Einführung einer "Carte Mobilité Inclusion", basierend auf dem französischen Modell
4. Die Erarbeitung von weiteren Vorschriften zur Zugänglichkeit vom öffentlich zugänglichen Raum, die den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entsprechen

BEGRÜNDUNG
(falls zutreffend)

VON DER GESCHÄFTSLEITUNG AUSZUFÜLLEN

POSITION DER GESCHÄFTSLEITUNG	annehmen
BEGRÜNDUNG (falls zutreffend)	



VOM VERSAMMLUNGSVORSITZ AUSZUFÜLLEN

ORT DER DV		DATUM DER DV	
ABGABEFRIST		DATUM DER ABGABE	
NOTWENDIGKEIT EINES ORDNUNGSANTRAGS	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
ERGEBNIS	<input type="checkbox"/> ANGENOMMEN <input type="checkbox"/> ABGELEHNT <input type="checkbox"/> ZURÜCKGEZOGEN <input type="checkbox"/> ABGELEHNT ZUGUNSTEN VON _____		
ANZAHL STIMMEN (falls ausgezählt)	JA _____ NEIN _____ ENTHALTUNG _____		
BEMERKUNGEN:			